

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2025

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

864. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach Art. 102 der Gemeindeordnung (GO) und nach § 77 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) erstellt und schließt mit folgenden Jahresabschlusszahlen ab:

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.196.978,79 €	<i>Ansatz</i>	12.388.690,00 €
-----------------------------------	------------------------	---------------	-----------------

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.326.035,32 €	<i>Ansatz</i>	8.804.600,00 €
-----------------------------------	-----------------------	---------------	----------------

Gesamthaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.523.014,11 €	<i>Ansatz</i>	21.193.290,00 €
-----------------------------------	------------------------	---------------	-----------------

<u>Zuführung zum Vermögenshaushalt mit</u>	2.368.914,77 €
--	-----------------------

<u>Entnahme aus der allgemeinen Rücklage mit</u>	701.227,54 €
--	---------------------

Als Jahresabschlussbuchung konnte ein Betrag von 2.368.914,77 € vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt abgeführt werden und damit im Vergleich zum Plan rd. 877.000 € zusätzlich abgeführt werden. Höhere Zuführungen sind immer ein Zusammenspiel aus Einnahme-Überschüssen und -Fehlbeträgen und auf der anderen Seite aus Ausgabe-Überschüssen und -Fehlbeträgen. Die höhere Zuführung ist vorwiegend auf die Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil zurückzuführen. Die Gewerbesteuer ist um 295.645,99 € höher ausgefallen als geplant (Planung: 2,2 Mio. €) und beim Einkommensteueranteil wurden zusätzlich noch 125.408,00 € mehr als geplant eingenommen; ein solcher Puffer wird jedoch alljährlich bewusst eingeplant, um mögliche wirtschaftliche und konjunkturelle Schwankungen abzufedern.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr musste der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 701.227,54 € entnommen werden. Ursprünglich war eine Rücklagenentnahme von 4,4 Mio. € geplant. Zum einen wurden nur 60 % der ursprünglich geplanten Ausgaben investiert (sh. Punkt 2. Rechenschaftsbericht), sodass eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nicht im vollen Umfang notwendig war. Zum anderen konnte der Verwaltungshaushalt einen zusätzlichen Einnahmenüberschuss von rd. 877.000 € an den Vermögenshaushalt abführen.

Grundsätzlich informiert Kämmerin Scheidmantel, dass das Jahr 2024 noch recht positiv verlaufen ist, allerdings deutlich zu erkennen ist, dass die Entwicklung der Einnahmeseite nicht mit der Entwicklung der Ausgabeseite Schritt halten kann. Die Zuführung an den VermögensHH hat rd. 2,4 Mio. € betragen. Wenn man sich die Vergleichszahlen 2023 und 2022 anschaut, ist die Zuführung stark rückläufig. In 2022 hatten wir noch 2,0 Mio. € mehr an Zuführung als in 2024. Das bedeutet, dass wir in 2022 noch 4,4 Mio. € als Einnahmeüberschuss aus dem Verwaltungshaushalt heraus an den VermögensHH für investive Ausgaben abgeben konnten, 2024 waren es dagegen nur 2,4 Mio. €.

Die wichtigsten und höchsten Einnahmequellen waren in 2024 der Einkommensteueranteil mit 3,3 Mio. € und die Gewerbesteuer mit 2,5 Mio. €. Die Gewerbesteuer ist von 2022 auf 2024 deutlich gesunken; in 2022 hatten wir noch Einnahmen von rd. 3,2 Mio. €. Der Einkommensteueranteil ist im Vergleich leicht gestiegen (rd. 260.000 €). Die Schlüsselzuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich war nur bei rd. 530.000 €, im Vergleich zu den Vorjahren war diese Einnahme ebenfalls deutlich höher; in 2022 waren es 1,2 Mio. €.

Die höchsten Ausgabepositionen waren in 2024 die Personalkosten mit rd. 3,6 Mio. € und die Kreisumlage mit rd. 3,1 Mio. €. Die Gesamtkosten dieser beiden Positionen sind im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen. Gegenüber 2023 um 686.000 €, ggü. 2022 sogar um 1,1 Mio. €. Die weitere Entwicklung der Kreisumlage sieht auch alles andere als rosig aus; hier können wir uns auf deutliche Hebesatz-Steigerungen einstellen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag Ende 2024 bei 362 €, was einem Schuldenstand von 1,65 Mio. € entspricht. Die allgemeine Rücklage beläuft sich auf rd. 4,2 Mio. €, die Sonderrücklage Abwasser auf 384.000 €.

Der Rechenschaftsbericht ist Bestandteil der Jahresrechnung 2024 (§ 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV). Die Jahresrechnung 2024 ist nach Art. 103, 105 und 106 der Gemeindeordnung (GO) sowie nach § 2 der Kommunalen Prüfungsverordnung (KommPrV) einer örtlichen Prüfung durch den gemeindlichen Prüfungsausschuss und nach der Feststellung und der Entlastung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat, einer überörtlichen Prüfung durch den Kommunalen Prüfungsverband zu unterziehen.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich, da es sich nur um eine Bekanntgabe handelt. Gemeinderat Liebl und Kämmerin Scheidmantel haben bereits einen Sitzungstermin vereinbart und zwar für Mittwoch, 29.10.2025 ab 08:30 Uhr.

865. Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung; Grundsatzentscheidung

Die rechtliche Grundlage für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung bildet in Bayern derzeit das Gebäudeenergiegesetz (GEG) des Bundes in Verbindung mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG), das am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Unter einem Einwohnerwert von 100.000 ist für die Kommunen eine Umsetzung bis Mitte 2028 verpflichtend.

Die Wärmeplanung soll Kommunen helfen, eine strukturierte, wirtschaftliche und klimafreundliche Wärmeversorgung zu entwickeln und Investitionssicherheit für Bürger, Versorger und Unternehmen zu schaffen.

Inhalte der Kommunalen Wärmeplanung:

1. **Bestandsanalyse:**
 - Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs (Gebäude, Industrie, Infrastruktur)
 - Bestehende Energiequellen und -netze
2. **Potenzialanalyse:**
 - Bewertung erneuerbarer Wärmequellen (z. B. Geothermie, Solarthermie, Biomasse)
 - Abwärmepotenziale und Effizienzsteigerung
3. **Zielszenarien:**
 - Entwicklung eines langfristigen Zielbildes für eine klimaneutrale Wärmeversorgung (i. d. R. bis 2045)
4. **Maßnahmenplan:**
 - Konkrete Handlungsempfehlungen, z. B. für Wärmenetze, energetische Sanierungen, Fördermöglichkeiten

Die anfallenden Kosten werden durch den Kostenausgleich (pauschaliert nach Einwohnerzahl: hier: 41.000, 00 EUR) gemäß den Richtlinien des Freistaats Bayern gedeckt.

Zum Abruf der Fördermittel ist eine „Grundsatzentscheidung“ zum Einstieg in das Verfahren zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeinde erstellt eine Kommunale Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet. Grundlage dafür sind das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie die Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) vom 22. Januar 2002 (GVBl. S. 18, BayRS 754-4-1-W), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. Dezember 2024 (GVBl. S. 651) geändert wurde und am 2. Januar 2025 in Kraft getreten ist.

Ziel der Wärmeplanung ist die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder eine Kombination daraus, um eine treibhausgasneutrale und nachhaltige Wärmeversorgung bis spätestens 2045 zu gewährleisten.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Kostenausgleichs ein geeignetes Ausschreibungsverfahren einzuleiten. Ziel ist die Beauftragung eines externen Dienstleisters, der die Gemeinde bei der Erstellung des Wärmeplans unterstützt. Die Ergebnisse der Wärmeplanung werden nach den Vorgaben des WPG öffentlich zugänglich gemacht. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und relevanter Akteure durchzuführen.

Abstimmungsverhältnis: 16 : 0

866. Verschiedenes, Anfragen

a) Straßenbeleuchtung Haslach

Gemeinderat Allgayer weist darauf hin, dass vermutlich der Dämmerungsschalter der Straßenbeleuchtung in Haslach nicht funktioniert und die Straßenbeleuchtung daher unabhängig von der sich jahreszeitlich ändernden Dämmerung schaltet. Er bittet um Prüfung und Reparatur.

b) Duschen Turnhalle Schule Oy

Gemeinderat Allgayer weist darauf hin, dass die Duschen in der großen Turnhalle ungünstig konzipiert sind und auch beim vorsichtigen Duschen teilweise Wasser in den Eingangsbereich fließt. Er bittet um Prüfung, evtl. Verbesserungsmöglichkeiten und zumindest um Bereitstellung entsprechender Gerätschaften, um die Flächen wieder trocknen zu können.

Oy-Mittelberg, 27.10.2025

Gemeinde Oy-Mittelberg

Lucas M. Reisacher

Lucas Reisacher
Erster Bürgermeister